

Landeshauptstadt München Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung Blumenstr. 26 b, 80331 München

PLAN-HAI-31-1

Blumenstr. 28 b 80331 München Telefon: 089 Telefax: 089 Dienstgebäude: Blumenstr. 31 Zimmer: Sachbearbeitung:

1hr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum 25.06.2019

Parkraummanagement
BA-Antrags-Nr. 14-20 / B OF des Bezirksauschusses 22 - Aubing-Lochhausen-Langwied vom 16.01.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

der o.g. Antrag des Stadtbezirkes 22 - Aubing-Lochhausen-Langwied wurde dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung zur federführenden Bearbeitung zugeleitet. Wir bitten die verspätete Antwort zu entschuldigen.

In Ihrem Antrag schildern Sie die schwierige Parkplatzsituation im Umgriff zahlreicher S-Bahnstationen im 22.Stadtbezirk. Zu diesem Thema können wir Ihnen folgendes mitteilen:

Die Einführung einer Parkraumbewirtschaftung mit einer Parklizenz für Bewohnerinnen und Bewohner (nach § 45 der Straßenverkehrsordnung) ist an rechtliche Vorgaben geknüpft. So ist die Anordnung von Bewohnerparkvorrechten nur dort zulässig, wo mangels privater Stellflächen und auf Grund eines erheblichen allgemeinen Parkdrucks die Bewohner des städtischen Quartiers regelmäßig keine ausreichende Möglichkeit haben, in ortsüblich fußläufig zumutbarer Entfernung von ihrer Wohnung einen Stellplatz für ihr Kraftfahrzeug zu finden (vgl. Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung VwV-StVO).

Die zumutbare fußläufige Entfernung bedeutet dabei, dass es in einer Großstadt wie München durchaus akzeptabel ist, das Auto ein paar Straßen entfernt abstellen zu müssen. Auch bei Einführung einer Parkraumbewirtschaftung mittels Bewohnerparken lässt sich naturgemäß nicht für jede Bewohnerin und jeden Bewohner die Möglichkeit schaffen, direkt vor der Haustür einen freien Stellplatz zu bekommen.

Im Zuge der EU-Projektes Smarter Together soll Ende des Jahres eine Parkraumuntersuchung stattfinden. Das Gebiet umfasst die S-Bahnstationen Westkreuz, Neuaubing, Freiham, Aubing und Leienfelsstraße. Die Untersuchungsergebnisse sollen anschließend dem Bezirksausschuss vorgestellt und das weitere Vorgehen diskutiert werden. Die beiden S-Bahnstationen Lochhausen und Langwied müssen in einer separaten Untersuchung betrachtet werden.

Dem Antrag Nr. 14-20 / B 05804 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden. Er ist damit behandelt.

Mit freundlichen Grüßen